

ZU TEXT UND DEUTUNG DER SCHLUSS-SZENEN DES EURIPIDEISCHEN 'ORESTES'

Clemens Zintzen
zum 65. Geburtstag

Der ‚Orestes‘ hat, wie man weiß, schon in der Antike unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen: Einerseits gab es Kritiker, die sich an den Charakteren des Stückes störten. Für Aristoteles war Menelaos ein Beispiel eines unnötig schlechten Charakters (*poet.* 1454a28 f.); ein späterer Grammatiker hielt den ‚Orestes‘ hinsichtlich der in ihm vorkommenden Charaktere, die alle (mit Ausnahme des Pylades) schlecht seien, für ganz geringwertig. Andererseits berichtet eben dieser Gelehrte auch vom großen Erfolg dieses Dramas auf der Bühne¹. Es gehörte zur ‚Auswahl‘ und in Byzanz neben ‚Hekabe‘ und ‚Phoenissen‘ zur sog. Trias.

In der modernen Forschung ist in der ethischen Bewertung des Verhaltens der Hauptakteure (Orest, Elektra und Pylades), aber auch in anderen Fragen der Deutung des Dramas (z.B. im Verständnis des *deus ex machina*), immer noch kein Konsens erreicht². Davon kann im Einzelfall selbst die Entscheidung scheinbar isolierter textkritischer Fragen (Tilgungen, Versumstellungen) nicht unbeeinflusst bleiben, wenn sie letztlich, ob man sich das immer ganz bewußt macht oder nicht, mehr oder weniger stark mit der Gesamtaufassung in Beziehung steht. Ein Beispiel dafür ist die jeweilige Textkonzeption der dramatischen Schlußszene (1549 ff.) und der Rede Apollons mit ihrer überraschenden Auflösung des Konflikts (1625 ff.) in den für die Erklärung des ‚Orestes‘ so wertvollen neueren Kommentaren von C.W. Willink³ und M.L. West⁴:

Willink schlägt bei der zweiten Szene zwischen Menelaos und Orest (1549–1624) zwei größere Tilgungen (1556–1560 u. 1579–1584)⁵ sowie bei den Ver-

¹ Überliefert am Ende der unter dem Namen des Aristophanes von Byzanz überkommenen Hypothesis zum ‚Orestes‘: τὸ δράμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων, χεῖριστον δὲ τοῖς ἥθεσι· πλὴν γὰρ Πυλάδου πάντες φαῦλοι ἦσαν.

² Den neuesten Überblick über die Forschung bietet J.R. Porter, *Studies in Euripides' Orestes*, Leiden, New York, Köln 1994 (Mnemosyne Suppl. 128), 4–44.

³ Euripides, *Orestes*. With introduction and commentary by C.W. Willink, Oxford 1986 (korr. und durch Addendis addenda ergänzter Nachdruck 1989). Willinks Kommentar enthält den Text von Murray, nach dem auch hier zitiert wird, sofern nicht andere textkritische Entscheidungen angegeben werden.

⁴ Euripides, *Orestes*, edited with translation and commentary by M.L. West, Warminster 1987 (3rd impression 1990).

⁵ Willink 340; 342 f.; die Verse 1556–1560 hatte bereits Oeri getilgt. – Außerdem tilgt er die Verse 1563 f. (341); vgl. dazu unten Anm. 40.

sen 1598–1624 schließlich ein völliges Revirement vor⁶. In der Rede Apollons (1625–1665) stellt er die Verse 1638–1642 nach Vers 1663 um⁷. West behält, ohne sich mit Willink ausdrücklich auseinanderzusetzen⁸, gegenüber den genannten Tilgungen und der Umgestaltung der Verse 1597–1624 die Überlieferung bei, möchte aber seinerseits die Verse 1589 f. hinter Vers 1584 versetzen und glaubt, daß die Verse 1638–1642 in einer ursprünglich kürzeren und anders geordneten Rede Apollons mit einer einfacheren Konzeption von Orestes Schicksal an der von Willink bezeichneten Stelle gestanden hätten⁹, aber an die überlieferte Stelle gekommen seien, als Euripides die Rede erweitert habe¹⁰.

Bei solchen Eingriffen bzw. Hypothesen stellt sich die Frage, inwieweit die Veränderungen des Textes über die Lösung eventueller Verständnisschwierigkeiten an Ort und Stelle hinaus Konsequenzen für die Gesamtaussage des Textes im engeren oder weiteren Rahmen haben. Unter diesem Aspekt sollen die einzelnen Vorschläge im folgenden untersucht werden¹¹, zunächst bei der leichter überschaubaren Apollon-Rede.

⁶ Der Text soll nach den Addenda ursprünglich folgende Gestalt gehabt haben: {1598}, 1599, 1610–1611, {1612}, 1600–1607, 1613–1617, {1618–1620}, 1608–1609, 1621–1624. Vgl. Willink 363 f. u. 345 (zu 1598); die Tilgung des Verses 1598 hatte als erster Heiland, die der Verse 1618–1620 als erster Grüninger vorgeschlagen. – Zunächst hatte Willink vorzugsweise für folgenden Text plädiert: {1598}, 1599, 1608–1612, 1600–1607, 1613–1624 (S. 345–347).

⁷ Willink 353. Außerdem tilgt er in der Rede Apollons mit Murray die Verse 1631 f. (352). Vgl. dazu West 290 und unten Anm. 12.

⁸ Der reihenbedingt begrenzte Umfang seines Kommentars ließ ausführliche textkritische Erörterungen ohnehin nicht zu; vgl. M.L. West, *Problems in Euripides' Orestes*, in: CQ 37, 1987, 281–293, hier 281.

⁹ Diese ursprüngliche Rede soll aus den folgenden Elementen in dieser Anordnung bestanden haben: 1625–1637, 1660–1663, 1638–1642, 1664–1665, 1653–1659.

¹⁰ West 288; 291 f.; ders., *Problems* 284 f. Außerdem tilgt er die schon früher verdächtigen Verse 1564–1566 u. 1647 (Komm. 288; 292). Vgl. auch unten Anm. 24 u. 40.

¹¹ In seiner soeben erschienenen Arbeit zum ‚Orestes‘ geht Porter in Kenntnis der Textgestaltungen von Willink und West vom überlieferten Text aus, wobei er sich im einzelnen mit West gar nicht, mit Willink nur teilweise auseinandersetzt ([wie Anm. 2] 251 ff.; bes. 268 ff.). Ihn tangieren die Anstöße weniger, weil er offenbar in Streitstichomythien (wie Or. 1576 ff.) von vornherein keine allzu strenge Logik erwartet (ebd. 275–280). Dieser – an sich schon nicht unproblematische – Gesichtspunkt eignet sich naturgemäß nicht für die Apollonszene, deren Textproblematik Porter nicht diskutiert. Zu den einzelnen Anschauungen Porters vgl. unten die Anmerkungen zu den jeweiligen Textstellen.

1) Apollon-Szene (1625–1665)

In der Rede Apollons möchte Willink die Verse 1638–1642 nach Vers 1663 anordnen, um ein schwerer wiegendes Problem zu lösen, das bei der überlieferten Versfolge besteht. Der plötzlich (zusammen mit Helena) erschienene Apollon redet zuerst Menelaos, dann Orest an, um beiden Einhalt zu gebieten (1625–1628), und spricht dann weiterhin zu Orest (σὺ, 1629), dem er erklärt, daß er ihm auf Geheiß des Zeus Helena entzogen habe, die nun unsterblich zusammen mit Kastor und Polydeukes im Himmel thronen werde, ναυτίλοις σωτήριος (1629–1637)¹². Dann heißt es: „Und nimm dir eine andere Frau ins Haus. Denn die Götter haben durch die ausnehmende Schönheit von dieser hier Griechen und Phryger gegeneinander gebracht und ihnen den Tod bereitet, um die Erde davon zu befreien, was ihr durch eine Überfülle Sterblicher angetan wurde“ (1638–1642).

Willink hat zweifellos recht, wenn er zu Vers 1638 sagt: “There is certainly something wrong with the unsignalled address to Men. (without a voc. or even σὺ) breaking into an exposition directed towards Or. ...”¹³. Apollons Rede zeichnet sich sonst durch eine sorgfältige Kennzeichnung der angeredeten Personen aus¹⁴. Hinzu kommt, daß die Verse 1639–1642 keine einleuchtende Begründung für Vers 1638 bieten¹⁵: Warum sollte aus dem Helena exkulpierenden Hinweis, ihre Rolle im trojanischen Krieg sei das Werk der Götter, für Menelaos folgen, sich eine neue Frau zu nehmen? Doch gibt es eine einfachere Lösung der Schwierigkeiten als die von Willink empfohlene Umstellung: Wilamowitz hat vorgeschlagen, Vers 1638 zu tilgen¹⁶. Dann schließen sich die Verse 1639–1642 gut an die Verse 1635–1637 an. Die Unsterblichkeit der Helena folgt zwar daraus, daß sie Tochter des Zeus ist (1635), dennoch bedurfte die Erhebung ausgerechnet Helenas (die im ‚Orestes‘

¹² Anders als Willink hält West die Verse 1631 f., indem er mit M^2 ἐν αἰθέροσ π ὕ λ α ι ς (statt πτυχαίς) liest (290). Willink sieht durch diesen Vorschlag allerdings seine Bedenken, daß Vers 1632 vor 1633 f. tautologisch sei und der Plural ὄρατε (1631) nicht zu den sonst singularischen Anreden passe, nicht als erledigt an (Addendis addenda, 366). Jedoch bietet Vers 1633 insofern einen Gedankenfortschritt, als der Akzent auf ἐ γ ώ ... ἐξέσφα liegt. Der Plural nach den Anreden an Menelaos (1625) und Orest (1628) macht keine Schwierigkeiten. Der Bezug des nachfolgenden Singulars (σοῦ, 1634) ergibt sich aus der Sache (und der Gestik).

¹³ Willink 353.

¹⁴ Vgl. 1625; 1627 f.; 1628; 1643 f.; 1653; 1660.

¹⁵ Auch nicht “partly” (so Willink 357). – Das hat offenbar schon A. Kirchhoff gesehen, wenn er eine Lücke nach (nicht vor, so Willink 353) Vers 1638 (in seiner Zählung 1648) erwägt (Euripidis Tragoediae, vol. I, Berlin 1855, 416).

¹⁶ „ut ἐπεὶ ad σωτήριος spectet“ (Murray, app. crit.); vgl. auch W. Schmidt, Der Deus ex machina bei Euripides, Diss. Tübingen 1963, 185 Anm. 2. – W. Biehl vertritt die von ihm ursprünglich als unerlässlich angesehene Athetese (Textprobleme in Euripides Orestes, Diss. Göttingen 1955, 93 f.) in seinem Kommentar (Euripides Orestes, verkl. v. W. B., Berlin 1965, 179) und in seiner Ausgabe (Euripides Orestes, ed. W. B., Leipzig 1975) nicht mehr.

durchweg als schuldig angesehen wird¹⁷) zur wohlthätigen ‚Heiligen‘ (in Gemeinschaft mit Kastor und Polydeukes) der Erklärung: Es waren die *Götter*, die sich der Schönheit Helenas zur Entlastung der überbevölkerten Erde bedienten (1639–1642). D.h. Helena selbst ist an dem ganzen Geschehen unschuldig, es soll also kein Widerspruch zwischen ihrer Rolle auf der Erde und der Apotheose bestehen. Bei dieser Auffassung¹⁸ steht im Text sinnvoll zusammen, was die Götter mit Helena vorhaben und vorhatten.

Die Anordnung der Verse 1639–1642 nach den Versen 1663 und 1638 führt dagegen nicht zu einer überzeugenden Lösung. Nach Willink sollen sie teilweise Vers 1638, in der Hauptsache aber die Verse 1662 f. erklären, nämlich daß die *μυριοί πόνοι*, die Helena Menelaos bereitete, Teil eines weitreichenden göttlichen Planes gewesen seien¹⁹. Aber auch wenn man von dem Problem einer über Vers 1638 zurückgreifenden Erklärung absieht: Der Hauptakzent der Verse 1662 f. liegt nicht auf den unzähligen Mühen, die Menelaos wegen Helena erdulden mußte, sondern auf der Tatsache, daß es mit den von ihm beklagten Mühen (1615) nun ein Ende hat²⁰, und das wird durch die Verse 1639–1642 nicht erklärt²¹. Allenfalls Vers 1638 wäre nach Vers 1663 denkbar, wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß er einmal dort stehen sollte²².

¹⁷ Vgl. 56 ff.; 102 f.; 130 f.; 247 ff.; 520 f.; 1132–1142; 1584. Ein anderes Helena-Bild ergibt sich nach H. Erbse aus dem zweiten Teil des Prologos (71–139) (Studien zum Prolog der euripideischen Tragödie, Berlin, New York 1984, 259–261).

¹⁸ Es ist möglicherweise bereits diejenige Kirchhoffs, wenn er als wahrscheinlichere Alternative zu einer Lücke nach Vers 1638 dessen Versetzung nach Vers 1642 (in seiner Zählung 1652) vorschlägt (wobei allerdings der Anstoß der unausgedrückten Anrede an Menelaos bestehen bliebe), so daß Vers 1639 an Vers 1637 anschließt ([wie Anm. 15] 416). Und vielleicht hat auch Wilamowitz seine Athetese (vgl. oben Anm. 16) letztlich so gemeint. Dann hätte man allerdings keinen Grund, mit Willink zu sagen: „the idea that *ἐπει* ... explains *ναυτίλοις σωτήριος* is absurd“ (353).

¹⁹ Willink 357. Zum Verhältnis der Verse 1639–1642 zu Vers 1638 vgl. oben S. 93 f. mit Anm. 15.

²⁰ LSJ (s.v. *διανύω*) geben, indem sie hier eine Sonderbedeutung annehmen, *πόνοις σε διδοῦσα διήνυσεν* (sic) mit ‚continued giving ...‘ wieder. Aber eine Sonderbedeutung, gegen die auch der Aorist spricht, ist durch nichts gerechtfertigt. Richtig West (Übersetzung): „who has finished committing you to countless toils as always hitherto“.

²¹ Gegen Willinks Umstellung spricht auch der Ausdruck *τὰ μὲν καθ’ Ἑλένην ᾧδ’ ἔχει* (1643), der gewiß besser paßt, wenn die Ausführungen über Helena im wesentlichen schon abgeschlossen sind.

²² Apollon trifft ja nicht, wie bei Orest und Pylades, eine detaillierte Anordnung, und um auf den bloßen Gedanken zu kommen, sich irgendeine andere Frau zu nehmen, bedurfte Menelaos nicht eines göttlichen Rates. Wahrscheinlich liegt also eine ungeschickte Interpolation nach Vers 1637 vor, wobei sich der Interpolator von einem Bedürfnis nach Vollständigkeit leiten ließ: Nicht nur für die anderen, auch für Menelaos sollte eine Ehrengelung getroffen werden. Er schloß Vers 1638 gleich dort an, wo die sachliche Voraussetzung für eine neue Ehe des Menelaos genannt worden war. Wenn Vers 1638 trotz seines banalen Inhaltes und des o.g. Bedenkens ursprünglich nach Vers 1663 gestanden haben sollte, wäre ein Motiv für seine Versetzung nicht leicht zu erkennen. Denn nach Vers 1663 setzte er die Anordnun-

Die gegen Willinks Umstellungsvorschlag vorgebrachten Argumente gelten gleichermaßen für Wests Hypothese einer ursprünglich kürzeren und anders aufgebauten Rede Apollons, jedenfalls soweit dabei die Versfolge 1660–1663, 1638–1642 vorausgesetzt wird²³. Sein Vorschlag insgesamt sei dennoch als Gedankenexperiment besprochen, weil so die Vorzüge des überlieferten Textes im Vergleich zur erschlossenen Erstfassung deutlicher hervortreten.

West betrachtet die Verse 1643–1652 als Erweiterung einer ursprünglich einfacheren Konzeption, weil nach seiner Ansicht Orest ohne Angabe einer Verzögerung Hermione heiraten (1654) und in Argos herrschen soll (1660), wobei Apollon die Verhältnisse zwischen ihm und der Stadt regelt (1664)²⁴. Daß Heirat und Herrschaft sofort erfolgen sollen, wird jedoch nicht ausdrücklich gesagt – man kann sogar die Ausführungen über Neoptolemos (1654–1657) so verstehen, daß erst noch der Tod dieses ‚Nebenbuhlers‘ den Weg für die Hochzeit Orests mit Hermione freimachen muß –, und so wird man im überlieferten Text die Anordnungen ohne Probleme auf die Zeit nach der einjährigen Verbannung und dem anschließenden Prozeß in Athen beziehen.

Ferner soll die erschlossene Erstfassung des Textes nach West folgende Vorteile haben bzw. Anstöße der Überlieferung vermeiden²⁵: (1) Er erkennt in der kürzeren, rekonstruierten Fassung eine konsequente Gedankenfolge. – Doch auch davon abgesehen, daß die Verse 1639–1642 weder Vers 1638 erklären noch sinnvoll an die Verse 1662 f. anschließen, wären bei der postulierten Erstfassung die Dispositionen der Götter mit Helena auseinandergerissen und würde deren Dezimierungsplan als angebliche Erklärung lediglich der persönlichen Mühen des Menelaos in seiner Funktion entwertet. (2) Ὀρέστα (1653) weise auf einen Wechsel des Angeredeten hin, den es im überlieferten Text nicht gebe. Man sollte den überflüssigen Vokativ als ebenso störend ansehen wie den fehlenden in Vers 1638. – Ein (etwa) redundanter Vokativ steht nun aber gewiß nicht auf der gleichen Stufe wie eine verständnisstörend fehlende Anrede, und auch sonst finden sich bei Euripides Vokative wiederholt, ohne daß die Wiederholung zur zweifelsfreien Bezeichnung des Angeredeten notwendig wäre²⁶. (3) Nach der ursprünglichen Version seien der letzte, der angeredet wird, und der erste, der antwortet (1666), identisch, nämlich Orest. – Tatsächlich antwortet im überlieferten Text Orest, obwohl sich

gen für die Zukunft des Menelaos und die vorausgehenden anderen Ehregelungen (1653 ff.) fort. Allenfalls an einen mechanischen Fehler (Einsetzung eines nachgetragenen Verses an der falschen Stelle) wäre zu denken.

²³ Vgl. West 291 f.; ders., Problems (wie Anm. 8) 284.

²⁴ West 292. – Der von West (nach Paley) zu Recht als interpoliert betrachtete Vers 1647 stellt ein von der Ansicht Wests zur ganzen Versgruppe (1643–1652) unabhängiges Sonderproblem dar.

²⁵ West, Problems (wie Anm. 8) 284.

²⁶ Vgl. Eur. Hipp. 902 u. 905; 983 u. 1000; 1296 u. 1313; Hek. 342 u. 369. – Or. 1653 markiert der neuerliche Vokativ, nachdem Verbannung und Prozeß Orests selbst genannt sind, den Übergang zu Regelungen, die Hermione und Elektra betreffen.

Apollon zuletzt an Menelaos gewandt hatte (1660 ff.). Aber Apollon äußert am Ende, indem er die Verantwortung für den Muttermord übernimmt, etwas Grundsätzliches über Orest, so daß sich dessen Antwort (1666 ff.) ganz natürlich anschließt.

Am wenigsten überzeugt in Wests Hypothese die Annahme, Euripides habe erst nachträglich die traditionellen Legenden von Orests Verbannung und Prozeß berücksichtigt, dadurch seien die Umstellungen nötig geworden, die zum heutigen Textbestand führten, und dabei habe Euripides die Inkonzinnität übersehen, die sich bei Vers 1638 ergeben habe²⁷. Wenngleich man – das ist West zuzugeben – bei Texten grundsätzlich mit einem Entstehungsprozeß rechnen muß und gewiß jeder Autor einmal etwas übersehen kann, so leuchtet es doch nicht ein, daß Euripides beim Orestesstoff (worin er überdies kein Neuling war) ausgerechnet die zentralen Punkte von Entsühnung und Prozeß erst nachträglich aufgenommen habe. Und man darf doch wohl annehmen, daß Euripides als Dichter und Regisseur in einer Person einen Anstoß, wie ihn Vers 1638 bietet, spätestens bei der Inszenierung hätte bemerken können.

Überblicken wir abschließend die Merkmale (und Vorzüge) der überlieferten Fassung: Die Apotheose Helenas zusammen mit der Enthüllung des Planes, den die Götter von Anfang an mit ihr verfolgten, stellt die Grundlagen, von denen das Stück vor dem Auftreten des *deus ex machina* ausging, (z.T. mit Hilfe einer anderen mythischen Tradition) geradezu auf den Kopf. Gewiß ist die Apotheose durch das Verschwinden Helenas technisch vorbereitet, aber Helena, wie sie im ‚Orestes‘ erscheint und wie von ihr gesprochen wird, und Helena als Göttin und Wohltäterin der Menschen sind schwer vereinbar²⁹. Die durchweg im Drama als persönlich schuldig angesehene und auch entsprechend charakterisierte Frau wird nicht nur zur Göttin, sie erscheint jetzt selbst als Opfer in einem auf Menschheitsdezimierung ausgerichteten Plan der Götter, der für das ganze Leid des trojanischen Krieges (und seiner Folgen) verantwortlich ist.

Für Orest, eben noch der verhinderte Mörder der gerade vergöttlichten Helena und der potentielle Mörder Hermiones, wäre zwar auch ohne die Verse 1643–1652 (die nach West ursprünglich nicht vorhanden waren) das Happy-End recht ausgeprägt: Hermione, an deren Kehle er immer noch sein Schwert hält, soll er heiraten, in Argos, wo man ihn steinigen wollte, soll er herrschen – Apollon wird es richten. Aber davon abgesehen, daß eine Aussage über die Entsühnung Orests nicht fehlen kann, wird der Gegensatz zur voraufgehenden Handlung doch erst im Zusammen-

²⁷ West, Problems (wie Anm. 8) 284 f. – Übrigens zeigt Willinks Vorschlag, daß man sich die Plazierung der Verse 1638–1642 nach Vers 1663 ansonsten auch mit der Versanordnung, wie sie überliefert ist, vorstellen kann.

²⁸ West, ebd. 281.

²⁹ Willink verweist mit Recht darauf, daß Helena als eine (vermutlich *ad hoc* erfundene) ναυτίλοισ σωτήριος die Umkehrung der in der literarischen Tradition als ἐλέναος gedeuteten Helena (vgl. Aisch. Ag. 689) darstelle (352).

hang mit den ‚Erweiterungsversen‘ richtig pointiert: Wird Orest in der ‚Elektra‘ für immer verbannt und muß in einer arkadischen Stadt leben (deren Eponym er werden wird, El. 1250 f.; 1273–1275), hat er im ‚Orestes‘ diese Ehre schon aufgrund eines einjährigen Aufenthalts und darf darüber hinaus in seiner Heimat herrschen (1643–1646; 1660). Während Orest nach der ‚Elektra‘ in Athen mit ausdrücklichem Hinweis auf die Stimmgleichheit des Göttergerichts freikommt (El. 1254 ff.), ist jetzt nur noch von seinem Sieg die Rede, den ihm eine εὐσεβεστάτη ψήφος verschafft (1648 ff.)³⁰ – trotz eines ἔργον ἀνοσιώτατον (286): So unproblematisch ist der Muttermord, unter dessen Last Orest ursprünglich zusammengebrochen war, in der Sicht Apollons, der nach eigenen Worten Orest zur Tat zwang (1665), nun geworden.

Als durchgehendes Charakteristikum der Rede Apollons ergibt sich so ein schriller Kontrast ihrer Erklärungen, Ankündigungen und Anordnungen zur voraufgehenden Handlung des Dramas und seinen Voraussetzungen. Er würde bei einer anderen Abfolge des Textes (und besonders bei Fehlen der Verse 1643–1652) weniger deutlich. Derartige Hypothesen sind daher allenfalls plausibel, wenn man die Funktion des *deus ex machina* einerseits mehr technisch-funktional sieht (und weniger auf das Wie achtet, das für die Deutung des ‚Orestes‘ wichtig ist), andererseits in seinem Auftreten wenigstens teilweise eine Lösung der Probleme erkennt³¹. Aber

³⁰ (θεοί ... διοίσουσ') ἔνθα νικῆσαι σε χρή (1652), von Willink (354 f.) möglicherweise zu Recht als mehrheitlicher Freispruch verstanden; vgl. auch die Terminologie bezüglich der Volksversammlung in Argos: διοίσει (49), νικῶ (944). Allerdings begegnet νικᾶν auch beim Freispruch mit Stimmgleichheit (vgl. Aisch. Eum. 741; Eur. El. 1269; IT 967), wobei dann aber dieser Sachverhalt im Zusammenhang ausdrücklich erwähnt (Eur. IT 965 f.) oder gar als etwas Besonderes (Aisch. Eum.; Eur. El. 1268 f.) kenntlich wird. – Von εὐσεβεστάτη ψήφου ... θέσις (so Tucker, Diggle) spricht Euripides auch in der ‚Elektra‘ (1262 f.), jedoch allgemein in bezug auf die Heiligkeit der Institution und nicht, wie im ‚Orestes‘, auf den konkreten Freispruch.

³¹ Wie das bei West der Fall zu sein scheint; vgl. 286 f. u. bes.: "The god chosen is always one relevant to the play. Here none is more appropriate than Apollo, Orestes' patron, who has been the object of so much criticism earlier. This criticism, like the impossible plot, has to be cancelled before we go home" (287). – Erbse weist die von verschiedenen Interpreten vertretene Vorstellung, die Exodos sei nur eine Scheinlösung oder gar Farce, energisch zurück ([wie Anm. 17] 255 f.). Dagegen hatte auf den grellen Kontrast zwischen der tragischen Wirklichkeit des Dramas und der märchenhaften Realität des Epilogs bereits Schmidt aufmerksam gemacht ([wie Anm. 16] 191).

Vgl. zuletzt zu den Deutungen des *deus ex machina* im ‚Orestes‘ Porter ([wie Anm. 2] 254 ff.); Porter selbst betrachtet das Auftreten Apolls im wesentlichen funktional: "like other Euripidean *di ex machina*, the god of Delphi here arrives for the purpose of resolving any remaining issues or uncertainties before the conclusion of the play and not of providing a final insight about the work's true meaning" (288). In Porters Überblick ist nicht mehr berücksichtigt W. Nicolai (Euripides' Dramen mit rettendem *Deus ex machina*, Heidelberg 1990 [Bibl. d. Klass. Altertumswiss. N.F. 2. R. Bd. 83], 31 ff.), der es – nach Erwähnung einer Reihe von Deutungen – selbst für wahrscheinlicher hält, „daß es Euripides auch im

das nicht nur gewaltsame, sondern auch übertriebene³² In-Ordnung-Bringen ist ein starkes Indiz dafür, daß Euripides das Wirken Apollons am Ende des ‚Orestes‘ nicht als wirkliche Lösung der aufgetretenen Konflikte betrachtete.

Stellt man nämlich nur die von Anfang an (29) betonte Urheberschaft Apollons am Muttermord und – als Lösung – seine Übernahme der Verantwortung am Schluß (1665) einander gegenüber, verkennt man, daß die Eskalation der Handlung im Drama erst möglich und deren ‚Kassierung‘³³ erst notwendig geworden ist, weil Apollon trotz seiner Urheberschaft seinen Beistand nach der Tat (ganz anders als in den ‚Eumeniden‘) nicht erkennen ließ. Wäre die Alternative Steinigung oder Selbstmord, vor der die Geschwister standen, durch bloßes Vertrauen auf Apollon zu überwinden gewesen? Kaum hat Euripides daher bewirken wollen, daß mit dem Hinzutreten des Gottes der Betrachter gewissermaßen eine überirdische Ebene einnehme mit der Folge, daß sich nicht die Wirksamkeit des *deus ex machina* als Ironie darstelle, sondern eher das Treiben der Menschen³⁴. Nicht daß wir umgekehrt jegliches Handeln der Menschen als richtig und notwendig ansehen sollten. Aber Euripides will mit seinem Schluß sicher auch nicht sagen, daß etwa die jedenfalls im ersten Teil des Dramas ethisch so quälende Frage des Muttermordes nur in der Sicht der irrenden Menschen existiere und aus göttlicher Warte leicht reguliert werden könne³⁵. Nicht nur Aischylos in den ‚Eumeniden‘, auch Euripides selbst in der ‚Elektra‘ (vgl. auch IT 965 f.) hat durch die Erwähnung der Stimmgleichheit beim Urteil über Orest, die eben einen Freispruch bedeutet, weil die zum Schuldspruch erforderliche Mehrheit fehlt, zum Ausdruck gebracht, daß ein letztlich nicht auflösbarer Konflikt vorliegt, weil unausgleichbare Ansprüche gegeneinanderstehen³⁶. Wenn Euripides von dieser Tradition in der beschriebenen Weise abweicht und gleichzeitig an Orest, wie er uns am Anfang des Stückes entgegentritt, die schrecklichen Folgen des Muttermordes vor Augen führt sowie die moralische Problematik thematisch werden läßt³⁷, so wird er damit schwerlich die Absicht verfolgen, jetzt entgegen der Tradition eine glatte Lösung anzubieten, sondern er stellt durch Verschärfung des Gegensatzes die traditionelle ‚Lösung‘

‚Orestes‘ darum geht, seinen Zuschauern – nach dieser furchtbaren Eskalation der Gewalt – zum Schluß primär ein tiefes Aufatmen zu bescheren ...“ (33).

³² Willink spricht treffend von einem “ ‘ultra-happy’ destiny”, das Orest erwarte (353).

³³ Vgl. W. Burkert, Die Absurdität der Gewalt und das Ende der Tragödie: Euripides’ Orestes, in: A&A 20, 1974, 97–109, hier: 100.

³⁴ Vgl. H. Erbse, Zum ‚Orestes‘ des Euripides, in: Hermes 103, 1975, 434–459, hier: 457. Vgl. auch dens. (wie Anm. 17) 258.

³⁵ Immerhin wird der Zuschauer am Schluß bei aller emphatischen Zustimmung Orests zu den Ausführungen Apollons (und darum besonders auffällig) an die Problematik des Muttermordes und die Fragwürdigkeit der Anweisung Apollons erinnert, wenn Orest sagt: καίτοι μ’ ἔσθαι δαίμα, μή τινος κλύων / ἀλαστόρων δόξαίμι σὴν κλύειν ὅπα (1668 f.; zum Sprachlichen vgl. West, Problems [wie Anm. 8], 292 f.). Vgl. auch El. 979.

³⁶ In den ‚Eumeniden‘ gelten die Erinyen durch Stimmgleichheit als nicht besiegt (795 f.).

³⁷ Vgl. u.a. 194 (δίκα μὲν – καλῶς δ’ οὐ); 819 ff. (τὸ καλὸν οὐ καλὸν ...).

noch mehr in Frage, als er das in der ‚Elektra‘ (vor allem auch durch die Kritik der Dioskuren an ihrem Herrn Apollon, El. 1245 f.) schon getan hatte.

2) *Orest und Menelaos (1549-1624)*

Willink betrachtet die Verse 1556–1560 und 1579–1584 als einander entsprechende Interpolationen, die dazu dienten, die jeweilige Haltung von Menelaos und Orest zum Verschwinden der Helena zu ‚klären‘, wo doch im letzteren Fall Orest Menelaos nicht verunsichern, sondern ihn glauben machen mußte, er habe Helena tatsächlich getötet³⁸.

Die Situation ist folgende: Menelaos stürmt von der Stadt kommend zum Palast und will, als ihm niemand öffnet, die Tür aufbrechen lassen, um im Glauben, Helena sei tot³⁹, wenigstens noch seine Tochter Hermione zu retten (1549–1563)⁴⁰. Da wird Menelaos auf überraschende Weise an seinem Tun gehindert; er muß zur Kenntnis nehmen, daß er von oben mit dem Schlußstein bedroht wird, wenn er versuchen sollte, das verrammelte Tor aufzubrechen. Auf dem Dach steht Orest mit Hermione, der er sein Schwert an die Kehle gesetzt hat, sowie Pylades⁴¹ (1567–1575). Menelaos – ganz in der Macht des Orest und auch ganz augenfällig in der unterlegenen Position: Ein schärferer Gegensatz zum ersten Zusammentreffen zwischen den beiden (356–716), als Orest Menelaos als Hiketēs gegenübertrat (383), läßt sich kaum denken. Verbal zeigt sich die Überlegenheit Orests darin, daß er Menelaos eine Scheinalternative anbietet („Willst du fragen oder mir zuhören“, 1576), die ohnehin auf das letztere hinausläuft, was Menelaos als Konsequenz seiner Notlage auch sofort erkennt (1577), und dann von Orest hören muß: „Ich habe vor, deine Tochter zu töten, wenn du's erfahren willst.“

Darauf folgen die von Willink athetierten Verse 1579–1584, so daß sich unter der Voraussetzung ihrer Tilgung als Antwort des Menelaos unmittelbar anschlosse: „Gib mir den Leichnam meiner Frau heraus, damit ich ihn begraben kann“ (1585). Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß Menelaos so – mit fast komischem Effekt – antwortet und nicht ausdrücklich auf Orests Ankündigung eingeht, wo er doch so

³⁸ Willink 340 zu [1556–60] und 343 zu 1576–99.

³⁹ Auch wenn man die Verse 1556–1560 als mögliche Interpolation zunächst unberücksichtigt läßt, ergibt sich diese Ansicht des Menelaos zwingend aus seiner Formulierung $\omega\varsigma \acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha} \pi\alpha\iota\delta' \acute{\epsilon}\mu\eta\nu \rho\upsilon\sigma\acute{\omega}\mu\epsilon\theta'$ (1562 f.).

⁴⁰ West (288) begründet überzeugend die Athetese der schon von Wecklein verdächtigten, von D.L. Page (*Actors' Interpolations in Greek Tragedy*, Oxford 1934, 54) getilgten Verse 1564–1566. Zu Willinks Athetese der Verse 1563–1564 vgl. West ebd.

⁴¹ Menelaos wendet sich im folgenden nur an Orest (1573 ff.) und Pylades (1592), scheint also Elektra nicht zu sehen. Sie befindet sich vermutlich im Inneren des Hauses, wenn Orest sie auffordert, das Haus anzuzünden (1618). Vgl. West 289.

gar die Tür aufbrechen lassen wollte, um wenigstens die Tochter zu retten⁴². Was man erwarten muß, ist eben ein Rettungsversuch, und der erfolgt auch im überlieferten Text, in der Form eines moralischen Appells: „Nachdem du Helena ermordet hast, willst du Mord auf Mord begehen?“ (1579). Eine Athetese der Verse 1579–1584 läuft daher darauf hinaus, die Probleme, die sie lösen soll, durch ein anderes, offenbar noch gravierenderes zu ersetzen. Man wird daher versuchen müssen, mit den Anstößen, die Willink an den Versen 1579–1584 nimmt, auf andere Weise fertigzuwerden.

Bei Vers 1579 ist erklärungsbedürftig, daß seine zweite Hälfte (ἐπὶ φόνῳ πράσσεις φόνον) lediglich mit einer leichten Abwandlung (πράσσει) in Vers 1587 wiederholt wird. Will man diese Auffälligkeit beseitigen, bliebe nur, nachdem sich Vers 1579 als unentbehrlich erwiesen hat, mit Wilamowitz die Verse 1587 f. zu tilgen⁴³ (was Willink nicht weiter diskutiert), womit zugleich eine (zumindest scheinbar bestehende) inhaltliche Dublette (1587 u. 1589)⁴⁴ beseitigt wäre⁴⁵.

Doch ist auch eine Athetese der Verse 1587 f. nicht zwingend. Die Stichomythie zwischen Orest und Menelaos ist inhaltlich dadurch gekennzeichnet, daß Menelaos mit seinen fortgesetzten Bemühungen, Orest umzustimmen, jedesmal ins Leere stößt, weil Orest jeweils darlegt, daß ihn Menelaos' Vorhaltungen nicht trafen, bzw. wenigstens vorgibt, daß es so sei. Der Vorwurf des Menelaos, der Mörder Helenas begehe Mord auf Mord (sc. wenn er auch noch Hermione töte), hatte nicht verfangen, weil Orest behauptete, er habe – zu seinem schmerzlichen Bedauern – Helena gar nicht töten können (1580 ff.). Damit waren Menelaos' Vorhaltungen aber noch nicht entkräftet. Gerade weil er Orest nicht glaubt (1585) und daher annehmen muß, Orest sei ihm mit seiner Antwort auf billige Weise entkommen, konnte er sich bemüßigt fühlen, sein Argument noch einmal zu verwenden, und zwar dann auf einen Mord angewandt, den Orest wirklich nicht leugnen konnte, nämlich den an seiner Mutter⁴⁶. Orest begegnet dem, indem er – in den Kategorien der Gerichtsrhetorik ausgedrückt – vom *status coniecturalis* zum *status qualitatis* übergeht und μητροφόντης durch πατρός ἀμύντωρ ersetzt, den Menelaos nicht hätte im Stich lassen dürfen (1588). Doch Menelaos kann dem Thema ‚Mörder Orest‘ noch einen weiteren Aspekt abgewinnen: „Hat dir das Blut der Mutter, das jetzt an deinen Händen klebt, noch nicht gereicht?“ (1589). Der Akzent liegt hier auf αἷμα, d.h. Menelaos spricht nicht einfach vom Mord an der Mutter (das wäre tatsächlich eine Wiederholung von Vers 1587), sondern erinnert Orest durch diesen Ausdruck an die

⁴² Wir können nicht nachvollziehen, wenn Willink sagt „1585 ff. (following smoothly [unser] Hervorhebung] after 1578) ...“ (343).

⁴³ Vgl. Murray, *app. crit.*

⁴⁴ 1587 Με. ὁ μητροφόντης ἐπὶ φόνῳ πράσσει φόνον;
1589 Με. οὐκ ἤρκεσέν σοι τὸ παρὸν αἷμα μητέρος;

⁴⁵ Es sei vorläufig davon ausgegangen, daß die Verse 1589 f. an der richtigen Stelle überliefert sind. Vgl. dazu unten S. 102 f.

⁴⁶ Vgl. auch Biehl, *Textprobleme* 90.

bleibenden *Folgen* dieses Mordes für ihn (μανίαί τε, μητρὸς αἵματος τιμωρίαί, 400; vgl. auch 423)⁴⁷, von denen Menelaos aus der ersten Begegnung mit Orest weiß. Um so frivoler wirkt da die Antwort Orests: „Auch wenn ich ständig schlechte Weiber tötete, würd' ich niemals müde“ (1590).

Versteht man den Text so, bietet die Wiederholung der Halbverse (1579b u. 1587b) keinen Anlaß zur Athetese an einer der beiden Stellen. Allerdings hatte Willink gegen die Versgruppe 1579–1584 vor allem folgendes Bedenken: In diesen Versen leugne Orest nicht nur, daß er Helenas Blut vergossen, sondern auch, daß er sie in den Hades geworfen habe, wofür letzteres der durch διώλετο (1512) ausgedrückten Vorstellung⁴⁸ widerspreche. Und im übrigen müsse Orest, um seine Drohung, Hermione zu ermorden, glaubhafter zu machen, bei Menelaos die Vorstellung befördern, Helena sei umgebracht worden, und nicht das Gegenteil⁴⁹. Nun kam es aber Orest gegenüber dem Phryger mehr auf die Rechtfertigung der Tat an, die dieser beobachtet hat, als darauf, ob Helena tatsächlich getötet wurde – ‚dahin‘ ist sie auch so⁵⁰ –, und die Drohung mit zwei Leichen (der Akzent liegt auf der zuerst genannten Hermione), die Menelaos sehen wird, wenn er Orest und den Seinen nicht helfen will (1534–1536), sollte zunächst einmal Druck auf den noch abwesenden Menelaos ausüben, mit dem Morden werde es gegebenenfalls weitergehen⁵¹. Gegenüber einem Menelaos, der an die Ermordung Helenas glaubt (1579) und vom Gegenteil offenbar nicht überzeugt werden kann (1581; 1585)⁵², könnte Orest mit der Behauptung, er habe sie getötet, nichts mehr bewirken. Vielmehr

⁴⁷ Daher der Aorist ἤρκεσεν (1589) im Sinne von: ‚Hat denn das Blut der Mutter noch nicht genug Wirkung gezeitigt?‘

⁴⁸ „he [sc. Orestes] – and more importantly the audience – must have believe her to have ‘perished’“ (Willink 343).

⁴⁹ Vgl. Willink 343. – Der Anstoß „1583 ineptly abuses a convention of stichomythia (‘timorous anticipation’ interrupting, not a fear-arousing statement, but an angrily disbelieved ‘wish’)“ (Willink 343) ist dagegen als solcher wenig gewichtig und geht überdies von einer falschen Voraussetzung aus. Menelaos glaubt Orest nicht, daß der Helena nicht getötet habe. Wenn Menelaos Orest nach dessen Worten εἰ γὰρ ὄφελον (1582) unterbricht, dann in der Befürchtung, Orest hätte darüber hinaus etwas Schlimmes tun wollen (und wolle das vielleicht weiterhin tun). Er kann ja bei der Unterbrechung nicht wissen, daß Orest seinen Wunsch noch immer auf denselben Gegenstand beziehen wird.

⁵⁰ Vgl. Willink 332. Eine Änderung von διώλετο in διώλλυτο oder διόλλυται, wie West vorschlägt (284; BICS 28, 1981, 70), ist daher wohl nicht nötig. – Da es sich um ein Mordvorgehen gegen Helena handelte, kann Orest auch davon sprechen, daß Menelaos Ἐλένης φόνον (1534) verfolgt.

⁵¹ Zur Funktion des Phrygers als Informanten des Menelaos vgl. Willink 330 f. Übrigen kann Menelaos nur durch den Phryger von der Drohung gegen Hermione wissen. Die Wirkung wird aus Menelaos' Reaktion wenig später deutlich; vgl. bes. 1561–1563. – Dagegen muß nach Porter die Frage, wer Menelaos informiert hat, offenbleiben ([wie Anm. 2] 232–234).

⁵² Menelaos' Auffassung wird außerhalb der angezweifelte Stellen (1556–1560; 1579–1584) durch den bereits genannten Vers 1585 und Vers 1614 (unabhängig von der Textunsicherheit) ausgedrückt und ist in den Versen 1561–1563 (ὡς ἂν ἀλλὰ) impliziert.

würde auf den Effekt verzichtet, daß Menelaos mit seinem Mordvorwurf nicht trifft. Und die bedenkenlose Mordbereitschaft Orests (als Unterstützung der Bedrohung Hermiones mit dem Schwert) kommt durch seinen nachdrücklichen Wunsch, es hätte ihm doch die Tötung Helenas gelingen mögen (1580; 1582; 1584), eher noch deutlicher heraus als durch eine etwaige (falsche) Behauptung, er habe Helena getötet⁵³.

Sind also die Verse 1579–1584 zu halten, ist damit auch ein Präjudiz für die Echtheit der schon von Oeri getilgten Verse 1556–1560 gegeben. Sie motivieren, warum Menelaos später gegenüber Orest (1579 ff.) nicht glaubt, Helena sei nur verschwunden, sondern meint, sie sei tot, indem er die Kunde vom Verschwinden Helenas für eine nicht ernst zu nehmende Finte Orests hält. Das zeigt Menelaos einerseits in einer für ihn typischen ‚vernünftigen‘ Überlegung (vgl. z.B. 397; 415), andererseits als jemanden, der sich trotz der Bedrohung, in der er steht, über Orests vermeintlich lächerliche Ränke erhaben fühlt. Entsprechend denkt er nicht an ein Eingehen auf Orest, sondern will mit Gewalt etwas erreichen (1561–1563). – In scharfem Kontrast dazu tritt seine Unterlegenheit im folgenden um so deutlicher hervor⁵⁴.

An Vers 1584 will West die Verse 1589 f. anschließen: “they refer to the killing of Helen, not that of Hermione, who does not belong in the class of ‘bad women’”⁵⁵. Während bei dieser Umstellung zwar Vers 1589 als Vorhaltung des Menelaos wegen der von ihm angenommenen Ermordung Helenas vielleicht noch verständlich wäre, ergäbe sich aber im folgenden Vers ein Anstoß: Es wäre nicht einleuchtend, wenn Orest ausgerechnet angesichts eines *nicht* erfolgten Mordes und seines tiefen Bedauerns darüber antwortete, er werde nicht müde, ständig

⁵³ Im übrigen ist sich Orest auch außerhalb der strittigen Verse 1579–1584 der Tatsache bewußt, daß er Helena nicht ermordet hat. Das ist in Vers 1614 (εἰ γὰρ τόδ’ ἦν) impliziert, unabhängig vom Textproblem in der ersten Vershälfte.

⁵⁴ Einzelne Anstöße an den Versen 1556–1560, wie sie Willink (340) vorbringt, erscheinen demgegenüber weniger durchschlagend. Willink bemängelt die Logik von γὰρ δὴ (1556); aber es handelt sich (nach parenthetischem γάρ, 1555) einfach um eine Explikation von ἦκω κλύων κτλ. (1554 f.). – Menelaos’ Informant könne kaum gesagt haben: οὐ τέθνηκεν. Aber Menelaos kann das als den Tenor der phantastischen Geschichte vom Verschwinden Helenas verstehen, wobei er selbst den Schluß zieht, daß sie tot *ist* (vgl. auch West 287). – Versteht man unter τεχνάσματ’ (1560) lediglich die unglaubliche Geschichte (von der Menelaos annimmt, daß sie Orest in die Welt gesetzt habe) und nicht, wozu auch kein Anlaß besteht, den Gesamtplan Orests, erledigen sich auch die weiteren Einwände Willinks (unklarer Bezug von ταῦτα, Unangemessenheit des Ausdrucks πολὺς γέλως). – Für die Echtheit der Verse 1556–1560 tritt (mit anderer Argumentation) auch Porter ein ([wie Anm. 2] 232 Anm. 62).

⁵⁵ West 288. West impliziert durch seine Maßnahme mit Recht, daß die Verse an der überlieferten Stelle Hermione mit einschließen. Es wäre (nach παῖδα δὲ κτενῶ σέθεν, 1586) kein Ausweg, Vers 1590 wie z.B. Willink (344) nur auf Klytaimestra und Helena zu beziehen.

schlechte Frauen zu töten⁵⁶. Nach der überlieferten Versfolge dagegen will Menelaos Orest von der als bevorstehend angedrohten Ermordung Hermiones abbringen⁵⁷, und Orest gibt als Replik passend zu erkennen, daß ihn der Muttermord und seine Folgen keineswegs davon abhalten, weiterhin – mit moralischer Begründung – töten zu wollen.

Daß Hermione, wie Euripides sie darstellt (vgl. 1323–1345), nicht zu den 'bad women' gehört, trifft zwar zu, beweist aber nicht, daß er nicht Orest an der überlieferten Stelle sich in der genannten Weise äußern lassen kann. Die Aussage Orests hat neben ihrer Anwendbarkeit auf Hermione zunächst einmal, und zwar vorherrschend, einen Bezug auf die Mutter. Wie das zweite Zusammentreffen zwischen Menelaos und Orest in der mehr äußeren Verteilung der Rollen eine Umkehrung des ersten ist (vgl. o. S. 99), so auch in der Beurteilung des Muttermordes durch Orest. War er damals im Bewußtsein seiner Schuld wegen der Bluttat an der Mutter zusammengebrochen und in Wahnsinn geraten (vgl. 396–400), so hat nach seiner jetzigen Feststellung eben dieses Blut der Mutter für ihn gar keine spezifische Bedeutung mehr, ist die Mutter nurmehr eine schlechte Frau unter anderen (vgl. 1607), die zu töten ihm nie zuviel würde. Angesichts dieser Veränderung ist nun aber auch die Einbeziehung Hermiones unter die schlechten Frauen, die zu töten Orest nicht müde wird, weniger überraschend als bezeichnend und der Charakterisierung Orests dienend: Er ist inzwischen in einen Zustand geraten, in dem er sich bei seiner Tötungsabsicht zwar einen moralischen Anstrich gibt, aber nicht bemerkt, daß diese Moral zur leeren Formel geworden ist (vgl. auch 1607), die schon der besonderen Gegebenheit des Muttermordes nicht gerecht wird und sich erst recht nicht sinnvoll auf Hermione anwenden läßt. Trotz moralisierender Rede ist die moralische Unterscheidungskraft verlorengegangen und Töten gleich Töten geworden.

Bei den Versen 1598–1624 war Willink zunächst mit *einer* Umstellung (1608–1612 nach 1599) und *einer* Tilgung (1598) ausgekommen (Vorschlag A). Nachdem er auch die Verse 1618–1620 als unecht ansah, aber gleichzeitig davon ausging, daß Vers 1621 nicht als Folge von Vers 1617 gedacht sei, plädiert er schließlich für folgende komplizierte Lösung (Vorschlag B), die eine kaum plausible erklärbare Textverwirrung voraussetzt: {1598}, 1599, 1610–1611, {1612}, 1600–1607, 1613–1617, {1618–1620}, 1608–1609, 1621–1624. Willinks hauptsächliche Anstöße sind, daß Vers 1600 "a almost total *non sequitur*" in bezug auf Vers 1599 darstelle und es gewiß sicher sei, daß Vers 1600 (ἦ γὰρ δίκαιον ζῆν σε;), da Menelaos Orests Verhalten vor dem Hintergrund des Beschlusses der Argiver und angesichts von Vers 1594 (οὐ φευξόμεσθα) als Vorbereitung eines "spectacularly vengeful suicide" verstehen müsse, hinter die Nennung von Orests

⁵⁶ Es kommt hinzu, daß Menelaos' Forderung nach Herausgabe der Leiche seiner Gattin (1585) sich sinnvoller an eine ausdrückliche Erwähnung Helenas (1584) als an eine Grundsatzklärung des Orest (1590) anschließt.

⁵⁷ Zum Aorist ἦρκεσεν vgl. oben S. 100 f. mit Anm. 47.

Bedingungen (1610-1612) gehöre und nicht davor⁵⁸. – Es läßt sich aber erweisen, daß die Anstöße nicht berechtigt sind und der überlieferte Text nicht nur möglich, sondern dem von Willink hergestellten überlegen ist.

Worauf Orest letztlich hinauswill, konnte Menelaos schon, bevor er die Verse 1610 f. (πεῖθ' ἐς Ἀργείους μολῶν ... ἡμᾶς μὴ θανεῖν· αἰτοῦ πόλιν) gehört hatte, durch Vermittlung des Phrygers wissen (vgl. 1533–1536)⁵⁹. Jedenfalls kann aufgrund seines eigenen Vorwissens kein Zuschauer überrascht sein, wenn Menelaos das eigentliche Motiv oder besser das Maximalziel Orests auch so erkennt. Bezeichnenderweise diskutiert Menelaos aber darüber überhaupt erst, als Orest mit der Ermordung Hermiones wirklich Ernst zu machen droht (1598). Denn auf Zugeständnisse will er sich bis zuletzt nicht einlassen (vgl. 1621 ff.), und so spricht die Tatsache, daß er Orest, bevor die Lage für Hermione noch bedrohlicher wurde⁶⁰, mit anderen Mitteln von seiner Tat abzubringen suchte⁶¹, nicht dagegen, daß er das eigentliche Ziel Orests bereits kennt. Gewiß hatte Orest gesagt: οὐ φευξόμεσθα (1594). Dies diente aber in erster Linie dazu, Menelaos klarzumachen, daß Orest mit dem Hinweis darauf, er werde keinen Gewinn von seiner Tat haben, nicht beizukommen ist⁶². Menelaos muß das erfahren, als er – offenbar im Glauben, Orest werde das Äußerste nicht wagen – den Test macht: κτεῖν' (1597), und er nach entsprechender Reaktion Orests nur noch in Wehgeschrei ausbrechen kann (ᾄ ᾄ, μηδαμῶς δράσης τάδε, 1598).

Wenn Orest daraufhin passend antwortet: „Schweig denn [sc. da du einsehen mußt, daß ich zu allem entschlossen bin, wenn du dich nicht fügst] und ertrage, daß es dir verdienstermaßen (ἐνδίκως) schlecht ergeht“ (1599), dann meint er damit kaum nur “the λύπη πικρά of having lost Helen”⁶³, sondern die gesamte Situation des Menelaos, d.h. auch seine Zwangslage, in der er entweder den Tod Hermiones und die Einäscherung des Palastes in Kauf nehmen oder auf Orest zugehen muß. Das durchschaut Menelaos und setzt daher dem ‚verdienstermaßen‘ Orests die Frage

⁵⁸ Willink 345–347; 363 f. Vorschlag B entspricht weitgehend einem zunächst ausdrücklich verworfenen Modell (S. 347 mit den Siglen CADB bezeichnet). Gegen Vers 1598 als solchen vorgebrachte Bedenken hält Willink nicht für durchschlagend; er entschließt sich zur Tilgung nur in Zusammenhang mit seinem Vorschlag A (345), hält sie aber offenbar auch bei Vorschlag B aufrecht. Vgl. zu Willinks Umstellungsvorschlag auch Chr. Collard, *ClRev* 103, 15 (Rez. Willink).

⁵⁹ Vgl. oben Anm. 51.

⁶⁰ Man wird sich für die Aufführung vorstellen dürfen, daß Orest, der die ganze Zeit sein Schwert an der Kehle Hermiones hat, bei den Worten ἔσται τάδε (1598) Anstalten zum Zustoßen macht.

⁶¹ Die bloßen Bekundungen Orests, er werde Hermione töten (1578; 1586; vgl. auch 1596), haben bei Menelaos die ab Vers 1598b erkennbare Reaktion noch nicht hervorbringen können.

⁶² Gegen G.A. Seecks Zweifel an der Echtheit der Verse 1593–1596 (Rauch im *Orestes* des Euripides, in: *Hermes* 97, 1969, 9–22, hier 14–16) vgl. Erbse (wie Anm. 34) 454 f.

⁶³ Worauf anscheinend Willink (345) die Bedeutung einschränkt.

entgegen, ob es Orest denn verdiene (δίκαιον), am Leben zu bleiben (1600). Es ist daher nicht einzusehen, warum hier ein *non sequitur* vorliegen sollte.

Vielmehr ergibt sich aus dem tradierten Text folgende sachlich wie psychologisch konsequente Entwicklung, die nicht einfach Folge einer durcheinandergeratenen Überlieferung sein kann: Als die Bedrohung Hermiones zunimmt (1598), kann Menelaos nicht umhin, über Orests Ansprüche zu reden. Das führt zu einer Retardation des dramatischen Geschehens, da Menelaos wiederum versucht, mit bloßen Einwänden auf Orest einzuwirken (1600–1607). Orest, der offenbar während dieses Wortwechsels die Bedrohung Hermiones etwas zurückgenommen hatte, macht der fruchtlosen Auseinandersetzung ein Ende, indem er Hermione wieder stärker bedroht (nicht verbal, sondern durch die Aktion ausgedrückt). Dadurch wird eine neuerliche Aufforderung des Menelaos verursacht (ἄπαιρε θυγατρὸς φάσγανον, 1608)⁶⁴, deren Wirkungslosigkeit zu einer Äußerung der Hilflosigkeit führt (οἴμοι, τί δράσω; 1610), an die sich – nach nochmaliger Morddrohung Orests (1612)⁶⁵ – folgerichtig Klagen (1613–1616), das Eingeständnis der überlegenen Position Orests (ἔχεις με, 1617)⁶⁶ und – nach einer weiteren durch Orest veranlaßten

⁶⁴ Bei Anschluß der Verse 1608–1612 an Vers 1599 (Willinks ursprünglicher Vorschlag A) wäre nicht nur der Bezug ἐνδίκως (1599) – δίκαιον (1600) zerstört, sondern (lediglich wegen der Umstellung, vgl. oben Anm. 58) auch die Tilgung von Vers 1598 erforderlich, da sonst (ohne die in den Versen 1600–1607 eingetretene Entwicklung) ἄπαιρε θυγατρὸς φάσγανον (1608) nur eine blasse Wiederholung dessen wäre, was sehr viel emphatischer gerade durch ἂν, μηδαμῶς δράσης τάδε (1598) ausgedrückt war. Tilgte man aber Vers 1598, wäre weder das folgernde νυν noch überhaupt der Ausdruck der Überlegenheit Orests in Vers 1599 verständlich, der nicht zu Menelaos' Drohung (1597b), wohl aber zu dessen seine Unterlegenheit bekundender flehentlicher Bitte (1598b) paßt. Auch der einfachere Vorschlag A empfiehlt sich also nicht, zumal sich die überlieferte Versfolge, wie oben gezeigt, ohne Anstoß verstehen läßt.

⁶⁵ Gegen Vers 1612 ist im überlieferten Text nicht das geringste einzuwenden. Willink tilgt ihn nur, weil sich nach seiner Umstellung Vers 1600 besser unmittelbar an Vers 1611 anschließe (364).

⁶⁶ Vgl. Seeck (wie Anm. 62) 13. Seeck versteht den Ausdruck zu Recht nicht als „eine Aussage innerhalb des Streites, sondern *über* den Streit“ im Sinne von „,ich muß zugeben, du hast mich in eine Zwangslage gebracht“, ohne daß damit etwas über die Konsequenzen gesagt wäre, die Menelaos daraus zu ziehen gedenkt.“ Vgl. auch Schmidt (wie Anm. 16) 190 f.

Eskalation (1618-1620)⁶⁷ – der abschließende Hilferuf des Menelaos (1621–1624) anschließt⁶⁸.

Nach Willinks Umstellung (Vorschlag B) dagegen käme Menelaos nach seiner Äußerung der Hilflosigkeit (1610) Orest wieder mit Vorwürfen (1602 ff.), und es wäre nicht recht verständlich, warum er ausgerechnet nach diesem verhältnismäßig undramatischen Wortwechsel, wobei er sich wieder überlegener geriert, in die nach Willink auf Vers 1607 folgenden Klagen (1613–1616) ausbrechen sollte. Auch schließt sich nach dem resignativen Eingeständnis der Überlegenheit Orests (1617) – auch unabhängig vom Problem der Verse 1618–1620 – für einen, der nicht nachgeben will, ein Hilferuf an andere (1621–1624) besser an als eine erneute Aufforderung an Orest (auf 1617 soll nach Willink 1608 folgen).

Fassen wir zusammen: Die Veränderungen bei den Versen 1598–1624 zerstören, das wurde eben deutlich, die konsequente Gestaltung und die dramatische Wirkung des Szenenschlusses. Die Athetese der Verse 1556–1560; 1579–1584 und die Umstellung der Verse 1589 f. nimmt der Charakterisierung von Menelaos und Orest wesentliche Merkmale: In den Versen 1556–1560 erscheint Menelaos als jemand, der sich aufgrund seiner ‚vernünftigen‘ Überlegung Orest mit seiner lächerlichen Finte überlegen dünkt, womit gleich am Anfang der Szene seine mangelnde

⁶⁷ Willink schließt sich unter dem Einfluß Diggles der Athetese Grüningers und Pages an (363f.; gebilligt von Collard 15), jedoch: Der Hilferuf des Menelaos (1621–1624) ist besser auf ein neuerliches Druckmittel des Orest hin (1618–1620) zu verstehen denn als Reaktion auf die eine Aussage des Menelaos interpretierende Feststellung Orests (σαυτὸν σύ γ' ἔλαβες κακὸς γεγώς, 1617); vgl. auch Porter (wie Anm. 2) 271; 273 f. Das allein schon spricht gegen die Annahme einer Schauspielerinterpolation. (Auch Willink streicht die Verse nicht ersatzlos, sondern setzt die Verse 1608 f. an ihre Stelle. Der Interpolator hätte dann nicht einfach erweitert, sondern Verse ersetzt und diese auch noch an eine andere Stelle gebracht!) Indem sich die Verschwörer daranmachen (Imp. Praes., vgl. Willink 349; auch Menelaos geht nicht von einem eingetretenen Faktum aus, vgl. 1623 f. βιάζεται ... ζῆν), das Haus anzuzünden (ein ursprünglicher Bestandteil des Planes, 1150), und die Bedrohung Hermiones fortbesteht, ist der Punkt erreicht, an dem Menelaos sofort nachgeben muß (was er nicht tut) oder die Lage ohne allseitige Katastrophe nur noch durch Eingreifen von außen bereinigt werden kann. Tatsächlich erscheint *jetzt* der *deus ex machina*. Zweimaliges εἶ (1618; 1622) und zweimaliges τὰδε (1618, 1620) reichen für eine Unechtheitserklärung gewiß nicht aus, und das Anzünden von γείσα ist nicht “odd” (Diggle bei Willink 363): sie werden zu der auf dem Mauerwerk aufliegenden hölzernen Dachkonstruktion gehören oder sie insgesamt bezeichnen (vgl. Willink 342 zu 1569–70). In Vers 1570 werden die γείσα als τ ε κ τ ὀ ν ω ν πόνος bezeichnet, was jedenfalls in erster Linie an eine Holzarbeit denken läßt (der Gedanke, daß das Haus brennen könne, setzt ja ohnehin die Vorstellung von jedenfalls teilweiser Holzbauweise voraus). Vielmehr ist ein Zusammenwirken aller drei Verschwörer (zu Elektra vgl. West 289) und die Betonung der Freundschaft mit Pylades (nicht “padding”, Diggle bei Willink 363) am Ende der Intrigenhandlung (und vor der möglichen Katastrophe) durchaus sinnvoll.

⁶⁸ Mit dem Gedankengang der Verse 1608–1617 befaßt sich in Auseinandersetzung mit Willink auch Porter und erkennt in der überlieferten Versfolge “a satisfying logic” ([wie Anm. 2] 279 f.).

Bereitschaft, auf Orest zuzugehen, vorbereitet wird. Durch die Verse 1579–1584 wird Orest u.a. dadurch, daß er sich dann zweimal von der Vorhaltung, er häufe Mord auf Mord (1578; 1587), unbeeindruckt zeigt und wünscht, die Ermordung Helenas hätte ihm doch gelingen mögen (1580ff.), als mordlustig und frivol charakterisiert, besonders in Verbindung mit der auch Hermione einschließenden Aussage der Verse 1589f. Ob Klytimestra, Helena oder Hermione das Opfer ist oder wäre, macht eben jetzt im Denken Orests keinen erkennbaren Unterschied mehr.

Angesichts des gegen tiefgreifende Tilgungen und Umstellungen gerechtfertigten Textes und der sich damit ergebenden Auswirkungen auf die Charakterisierung Orests stellt sich über Einzelinterpretation und Textkritik hinaus die Frage nach dem Sinn der Intrigenhandlung insgesamt, die eben in der Auseinandersetzung zwischen dem so gestalteten Orest und Menelaos kulminiert. Wie besonders K. Reinhardt herausgearbeitet hat, setzt die Intrige unvermutet mit einem Vorschlag des Pylades ein (1097 ff.), als das Drama bereits einem 'normalen' Ende zuzugehen scheint⁶⁹. Die höchst kontroverse Deutung der Intrigenhandlung sei durch einige markante Standpunkte aus jüngerer Zeit gekennzeichnet⁷⁰:

Ist es richtig zu sagen: „Man sieht: Nur die Kraft der echten, der vollkommenen Freundschaft bringt die Freiheit“ (Erbse)⁷¹? Oder soll man die „Absurdität der Gewalt“ und gar „das Ende der Tragödie“ erkennen und das Drama als „Gangsterstück“ bezeichnen (Burkert)⁷²? Zeigt die Bereitschaft Orests, neben Helena auch Hermione zu ermorden, „how thoroughly his inner universe has been perverted“ (Parry)⁷³, „wie der tragische Held, auf Normalmaß reduziert und der tragischen Situation nicht mehr gewachsen, zum gewöhnlichen Verbrecher degeneriert“ (Seidensticker)⁷⁴? Geht es aber Euripides vielleicht gar nicht um „a study of criminal psychology or of heroism gone sour“, sondern betrachtet man den ‚Orestes‘ am besten „as a study of betrayal, frustration, and outrage and as a portrayal of the extremes to which individuals can be driven when faced with the

⁶⁹ K. Reinhardt, *Die Sinneskrise bei Euripides* (1957), wiederabgedruckt u.a. in: E.R. Schwinge (Hg.), *Euripides*, Darmstadt 1968 (WDF 89), 507–542, hier 535.

⁷⁰ Für Überblicke über den Gang der Forschung, auf dessen Darlegung im einzelnen hier verzichtet wird, vgl. Burkert (wie Anm. 33) 100 f.; B. Seidensticker, *Palintonos Harmonia. Studien zu komischen Elementen in der griechischen Tragödie*, Göttingen 1982 (*Hypomnemata* 72), 101–103; Chr. Eucken, *Das Rechtsproblem im euripideischen Orest*, in: *MH* 43, 1986, 155–168, hier 155 f., und jetzt vor allem Porter (wie Anm. 2), 4–44.

⁷¹ Erbse (wie Anm. 34) 445.

⁷² Burkert (wie Anm. 33) 97–109 (der Ausdruck ‚Gangsterstück‘ S. 106).

⁷³ H. Parry, *Euripides' Orestes: The Quest for Salvation*, in: *TAPA* 100, 1969, 337–353, hier 343. Ähnlich spricht Eucken im Hinblick auf die auch vom Chor gutgeheißen Rache an Helena (1361–1365) von der „Allgemeinheit der normativen Verirrung“ ([wie Anm. 70] 166). Vgl. aber dazu unten S. 109.

⁷⁴ Seidensticker (wie Anm. 70) 102 Anm. 3.

injustice of a corrupt and seemingly malevolent world" (Porter)⁷⁵? Oder handelt es sich um ein modernes, gar akademisches⁷⁶ Mißverständnis, wenn man solche Überlegungen anstellt, und hat Euripides einfach ein brillantes Theaterstück verfaßt und für ein Publikum geschrieben, "whose emotions he had enlisted on Orestes' side" (West)⁷⁷?

Es bedeutet aber weder den ‚Orestes‘ als brillantes Theaterstück in Frage zu stellen noch das facettenreiche Drama auf *eine* Botschaft oder *ein* Thema reduzieren zu wollen, wenn man danach fragt, ob Euripides mit dem ungewöhnlichen Schlußteil seines Stückes nicht doch mehr im Sinn hatte als die gewiß vorhandenen theatralischen Effekte. Anachronistische (platonische oder christliche) Beurteilungsmaßstäbe, davor wird zu Recht gewarnt⁷⁸, sind freilich fernzuhalten⁷⁹ (Feinden Böses mit Bösem zu vergelten, Rache als solche oder auch nur das Bestreben, sein Leben zu erhalten, waren für einen Autor oder Zuschauer am Ende des 5. Jhs. v.Chr. an sich nichts Anstößiges), aber es ist nicht sachfremd, das Tun und Sagen der Handelnden an den Kriterien zu messen, die das Stück selbst nahelegt⁸⁰. Läßt sich nämlich feststellen, daß ein und derselbe Sachverhalt von derselben Person ethisch unterschiedlich beurteilt oder ein ethischer Grundsatz

⁷⁵ Porter (wie Anm. 2) 53; vgl. auch "... the play's focus is fixed on the society that surrounds the young hero and not on the failings of Orestes as an individual" (89).

⁷⁶ "What does the academic critic think that Orestes and Electra ought to have done? Taken their medicine like sportsmen, or like Socrates, hymning the supremacy of law, leaving Menelaus and Helen in possession of Agamemnon's house and throne?" (West 37). Man darf allerdings darauf hinweisen, daß Orest, Elektra und Pylades vor der überraschenden Wende (1097 ff.) ernsthaft vorhatten, gemeinsam in den Tod zu gehen (1018–1096), wenn auch ohne 'hymning the supremacy of law'.

⁷⁷ West 27; 32–37 (Zitat S. 37); nach Erbse ([wie Anm. 34] 447) hat sich Euripides bemüht, „innige Sympathien für die Handelnden zu wecken und ihr Verhalten aus den Kräften der Freundschaft und Geschwisterliebe hervorgehen zu lassen.“ Wests und Erbses Bemerkungen beziehen sich, wie der Zusammenhang zeigt, auf den Intrigenplan und seine Durchführung, nicht auf den ersten Teil des Stückes, wofür sie durchaus angemessen wären. – Mit Wests Gesamtbild vergleichbar ist die Einschätzung Willinks, der bezweifelt, ob sich das Stück überhaupt zu einer Einheit zusammenschließen, wenn man darin eine Botschaft suche. Vielmehr bestehe die Einheit in der Konstruktion des Stückes, deren Grundidee der erfolglose Mord an Helena sei, und in Zusammenhang damit werde eine Reihe von Themen angeschlagen (z.B. disease; savagery; salvation; justice and revenge usw.); vgl. xxviii ff.; xliii ff. – Den Gegenpol repräsentiert Eucken, wenn er feststellt ([wie Anm. 70] 168): „Dass seine [sc. des ‚Orestes‘] Einheit nicht in der Handlung und auch nicht in der Bedeutung der Hauptgestalten, sondern in der Darlegung einer allgemeinen Frage [sc. der Fragwürdigkeit des Vergeltungsrechtes] liegt, zeigt ihn auf dem Übergang von der dramatischen Kunst zur Philosophie.“ (Gewissermaßen das ‚Ende der Tragödie‘ in der Sicht des Aristophanes, vgl. ran. 1491–1495).

⁷⁸ Vgl. z.B. Erbse (wie Anm. 34) 445; (wie Anm. 17) 257 f.

⁷⁹ Man bedenke allerdings, daß man sich gerade in der Antike über die schlechten Charaktere des Stückes aufhielt; vgl. oben S. 91.

⁸⁰ Daß dies nicht ausreichend und differenziert genug geschieht (indem man Orest und

plötzlich nicht mehr angewandt wird, dann wird man davon ausgehen dürfen, daß ein Autor mit solchen Veränderungen etwas hat ausdrücken wollen und die Auswertung solcher Fingerzeige jedenfalls nichts mit dem Anlegen unangemessener Maßstäbe zu tun hat. – Es sind im wesentlichen zwei Sachverhalte, die hier zu beachten sind:

Zum einen läßt sich bei den Beteiligten eine Veränderung ihrer ethischen Maßstäbe bei der Entfaltung des Intrigenplans feststellen, wenn man Einstellung und Verhalten gegenüber Helena und Hermione vergleicht. Pylades' Idee, durch die Ermordung Helenas an Menelaos Rache zu nehmen (1098 ff.), stößt nicht nur deswegen auf Orests ungeteilte Zustimmung (und erscheint ihm nur als ein gewissermaßen ‚technisches‘ Problem, 1106–1130), weil er sich verständlicherweise gerne vom Gedanken der Vergeltung an Menelaos einnehmen läßt. Auch das Opfer selbst ist nicht geeignet, Bedenken zu erregen, da Helena im ‚Orestes‘ so gut wie allgemein als schuldig angesehen wird. So sind die Bevölkerung von Argos (56–60; vgl. auch 103) und der Chor (1153 f.; 1353–1365)⁸¹ überzeugt, daß Helena auch an sich schon Strafe verdient. Sogar Tyndareos glaubt, sich entschieden von ihr distanzieren zu sollen (518–521), und selbst Apollon läßt sie noch als objektive Ursache des Unheils erkennen, nur daß er ihre Rolle dann als Teil eines göttlichen Planes bestimmt (1639–1642). Darüber hinaus wird die Frage, ob es berechtigt sei, Helena zu töten, vom Urheber des Plans ausdrücklich thematisiert (1131 ff.)⁸². Dabei wird nicht nur (u.a.) die Strafwürdigkeit Helenas genannt (1134–1136), sondern einleitend der für die Beurteilung alles Folgenden entscheidende Gedanke ausgesprochen: *εἰ μὲν γὰρ ἐς γυναικῶν σωφρονεστέραν / ξίφος μεθεῖμεν, δυσκλήης ἂν ᾦν φόνοσ*. (1132 f.). Die Tat wäre daher mit Schande verbunden, wenn das Opfer sittlich über Helena stünde. Es herrscht in diesem Fall also noch das ethische Bewußtsein, daß auch für eine berechtigte Rache nicht jedes Mittel vertretbar wäre.

Durch diesen Grundsatz ist aber im Stück selbst das moralische Urteil über den anschließenden, von allen ohne weiteres akzeptierten Plan gefällt, Hermione als

die Seinen im zweiten Teil des Stückes recht pauschal verurteilt oder verteidigt), ist vielleicht ein Grund dafür, daß die Ansichten in der Forschung nach wie vor auseinandergehen.

⁸¹ Nach Burkert ist der Chor zum Komplizen geworden; was geschehe, sei jenseits des Diskutablen ([wie Anm. 33] 101 f.). Tatsächlich steht der Chor sogar Wache, als man sich zur Ermordung Helenas anschickt (1246 ff.). Die Kennzeichnung des Chores ist jedoch subtiler, da er sich gegenüber Helenas Ermordung und Hermiones Bedrohung unterschiedlich verhält (s. gleich im folgenden).

Daß des Chors *διὰ δίκας ἔβα θεῶν νέμεσις ἐς Ἑλέναν* (1361 f.) faktisch dadurch widerlegt werde, daß Apollon sie zu den Göttern entricke (so Eucken [wie Anm. 70] 166), ist zu einfach gesehen (wie Eucken, ebd., auch nicht zwischen der Ermordung Helenas und der Geiselnahme Hermiones differenziert). Vielmehr zeigt sich hier eine Diskrepanz zwischen dem, was Helena nach ihrer Darstellung im Drama eigentlich verdient, und dem durch Apollon herbeigeführten Ende, das sich ja auch sonst nicht organisch aus der Handlung entwickelt.

⁸² Diese Rechtfertigung ist dadurch besonders hervorgehoben, daß sie nach Abschluß der gemeinsamen Überlegungen zum Tathergang (1130) eigentlich überraschend ist.

Geisel zu nehmen und nötigenfalls zu töten⁸³. Daß es eben die unschuldige Hermione nicht verdient, als Opfer mißbraucht zu werden, und der Zuschauer auch so empfinden soll, hat Euripides durch die Schilderung ihrer arglosen Hilfsbereitschaft für die Geschwister, gerade als sie zur Geiselnahme ins Haus gelockt wird, mehr als deutlich gemacht (1323 ff.). Der Chor kommentiert das Vorgehen gegen Hermione – man möchte sagen: ausdrücklich – nicht: Als Elektra Orest und Pylades aufgefordert hat, Hermione das Schwert an die Kehle zu setzen (1349 ff.), folgen die härtesten Äußerungen des Chores – gegen Helena (1353 ff.). Und eben noch hilfreiche Wache, als es um die Ermordung Helenas ging (1246 ff.), erwägt der Chor, ohne sich in seiner Ängstlichkeit allerdings dazu entschließen zu können, Hilfe aus der Stadt zu holen (1539 f.), als Orest auch den Tod Hermiones angedroht hat (1536)⁸⁴. Wäre es Euripides nur auf Sympathien für Orest und/oder nur auf den dramaturgischen Effekt angekommen, dann hätte er z.B. nicht Orest mit so rückhaltloser Begeisterung Elektras Plan zur Geiselnahme begrüßen lassen müssen (1204 ff.), sondern hätte ihn seine Zustimmung etwa mit dem Bedauern verbinden lassen können, daß ausgerechnet Hermione das Opfer sei⁸⁵, ihnen aber in ihrer Lage nichts anderes übrig bleibe, oder er hätte Hermione als echte Tochter ihrer Mutter Helena gestalten und tatsächlich den *κακαί* annähern können. Daß Euripides so nicht verfuhr, zeigt, daß er mit voller Absicht mit der Geiselnahme einen Schatten auf Orest und die Seinen fallen läßt.

Durch die Art, wie Orest, Elektra und Pylades denken und handeln, wird, das ist nicht zu verkennen, auch der an sich hohe Wert der *φιλία*, die im Stück immer wieder gepriesen wird (z.B. 1155), beeinträchtigt. Tatsächlich hat Euripides den Gedanken einer von allen anderen Maßstäben unabhängigen *φιλία* als Unrechtsgemeinschaft oder jedenfalls einer Gemeinschaft auch im Unrecht berührt (646 ff.)⁸⁶, und es ist vielleicht kein Zufall, wenn das vor allem auch in der Zeit der Entstehung des ‚Orestes‘ belastete Wort *ἐταιρία* bei Euripides nur für dieses Drama

⁸³ Es kommt nicht so sehr darauf an, ob die Geiselnnehmer wirklich damit rechnen, den Mord auch ausführen zu müssen, oder ob sie darauf bauen, daß Menelaos vorher nachgeben wird (vgl. 1191 ff.), sondern auf die unbedenkliche Begeisterung, mit welcher der Plan akzeptiert und damit der Tod Hermiones jedenfalls nicht ausgeschlossen wird (vgl. 1204 ff.). Es ist zwar richtig, daß Elektra Orest auffordert, mit dem Tode der Hermione zu *drohen* (λ ἐ γ ὡς φονεύσεις, 1193), und mit dem Nachgeben des (feigen) Menelaos rechnet (1200–1202), aber es ist auch festzuhalten, daß das Schicksal der Hermione *ausschließlich* vom Verhalten des Menelaos abhängig gemacht wird: ἦν ... κτείνῃ σε, καὶ σὺ σφάζε παρθένου δέρην (1198 f.). Daß der Tempusgebrauch nicht auf „definitive action“ weist (West 265 zu 1195; vgl. auch 34), ist nicht entscheidend; κτείνῃ wäre schon aus sachlichen Gründen nicht durch einen Aorist zu ersetzen, und σφάζε ist die korrespondierende Reaktion dazu, wobei es von Menelaos abhängt, ob daraus eine endgültige Handlung wird oder nicht.

⁸⁴ Der Chor ist jedenfalls in seiner Haltung verunsichert; dem widerspricht es nicht, wenn er Orest gegen die Bedrohung durch Menelaos weiterhin (verbal) beisteht (1551–1553).

⁸⁵ Vielmehr ist Hermione für ihn einfach σκύμων ἄνοσιού πατρός (1213).

⁸⁶ Vgl. Eucken (wie Anm. 70) 161.

belegt ist und dort zweimal die Beziehung zwischen Orest und Pylades bezeichnet (1072; 1079)⁸⁷. Auch entsteht der Intrigenplan gewissermaßen als Gemeinschaftsleistung einer ‚Hetairie‘.

Zum andern kann man beobachten, wie sich Orests Einschätzung des Muttermordes durchgreifend verändert: In der ersten Begegnung mit Menelaos wird Orest trotz seines Glaubens, auf göttliche Anweisung gehandelt zu haben (285 f.), von Gewissensbissen (396) wegen seines ἔργον ἀνοσιώτατον (286) geplagt und von μανίαι ..., μητρὸς αἵματος τιμωρία (400) umgetrieben; später, als Menelaos ihn an das αἷμα μητέρος erinnert, schleudert ihm Orest entgegen, er werde nicht müde, immerfort die schlechten Weiber zu töten (1589 f.)⁸⁸. Bei der geradezu leitmotivischen Bedeutung, die das Blut der Mutter und die sich aus ihm ergebenden Folgen im ‚Orestes‘ haben⁸⁹, darf man davon ausgehen, daß die diesbezüglichen Stellen in den beiden Begegnungen zwischen Orest und Menelaos bewußt aufeinander bezogen sind und signalisieren sollen, wie sich Orests Einstellung zum ‚Blut der Mutter‘ völlig verändert hat. Gewiß hatte Orest damals zu Menelaos als einem (vermeintlichen) Freund gesprochen und betrachtet er jetzt Menelaos als seinen größten Feind. Aber gegenüber Menelaos, der die ursprüngliche Einstellung Orests kennt, hätte eine nur taktische Änderung gar keinen Sinn⁹⁰. Und für den

⁸⁷ Vgl. Burkert (wie Anm. 33) 108 mit Anm. 47 u. 48. – Daß die Kraft der vollkommenen Freundschaft die Freiheit bringe, wie Erbse meint (vgl. oben S. 107), kann für den ‚Orestes‘ schon deshalb nicht zutreffen, weil es auf menschlicher Ebene gar keine Lösung gibt und nicht zu sehen ist, wie die Handlung ohne Eingreifen Apollons nicht in einer Katastrophe endete. Erbse setzt bei seiner Deutung einfach voraus, daß der Intrigenplan letztlich erfolgreich verlaufe und Menelaos irgendwann einlenken müsse (449–453): „Erschienen nämlich der Gott nicht, müßte Orest nun, um sein Opfer gefügig zu machen, nach V. 1624 zum letzten Male fragen: ‚Erkennst du meine Forderung an, oder soll ich Hermione töten?‘ und es besteht kein Zweifel, was Menelaos antworten würde (vgl. 1200–1203)“ ([wie Anm. 34] 450). Aber das letzte, was der Zuschauer erfährt, ist eben, daß Menelaos *nicht* einlenkt (1621–1624). Daß der Gott nicht deshalb erscheine, weil die menschliche Handlung sich festgefahren habe, sondern weil es mehr zu regeln und zu erklären gebe, als Menschen tun und wissen könnten (Erbse, ebd. 453), erscheint zumindest einseitig. Nach dem für den Zuschauer erkennbaren Handlungsablauf muß der Gott jedenfalls *auch* eingreifen, um den unmittelbaren menschlichen Konflikt zu lösen.

⁸⁸ Ganz entsprechend ist Orest nicht mehr μητροφόντης, wie Menelaos ihm vorhält (1587), sondern nur noch πατρὸς ἀμύνην (1588), was er früher durchaus differenzierter sah (546 f.).

⁸⁹ Vgl. bes. 36; 89; 285; 338; 400; 423; 833; 1039; 1589, 1624; 1649.

⁹⁰ In anderen Fällen wird man unterschiedliche Einstellungen Orests eher als situationsabhängig erklären können. Gegenüber den Angriffen des Tyndareos, der sich ganz als Vertreter des Rechts gibt (das isoliert betrachtet durchaus vernünftig ist), in Wirklichkeit aber übelwollend auf Rache sinnt (vgl. 491 ff.; 607 ff.; vgl. auch 915 sowie Eucken [wie Anm. 70] 158 f.), äußert sich Orest, der zunächst aus Scham am liebsten im Erdboden versunken wäre (459 ff.), deutlich anders (auch wenn noch Bedenken gegenüber der Tat erkennbar sind [546; 579 f.]) als gegenüber Menelaos (in der ersten Begegnung) und Elektra (544 ff.; man vgl. bes. 288 ff. und 579 ff.). In der Rede Orests vor der Volksversammlung, welche der Bote re-

Handlungsablauf ist sie weder taktisch noch tatsächlich notwendig. Orest hätte Menelaos beispielsweise genauso gut mit etwa folgenden Worten parieren können: ‚Das Blut der Mutter zu vergießen trieb mich Apollon, deine Tochter zu töten zwingst du mich selbst, weil du mir nicht hilfst.‘ Euripides hat wohl wirklich zeigen wollen, daß sich Orests Einstellung verkehrt hat. Zwar reagiert Orest auf die Situation, der er ausgesetzt ist, aber seine Reaktion zeigt auch eine moralische Veränderung seines ἦθος. Zu dieser Veränderung paßt es, wenn Orest schließlich nichts mehr dabei findet, Hermione unter die κακαί mit einzuordnen (1590)⁹¹. Das Problem dieses Verses ist also eng mit einer Sinnfrage des ganzen Dramas verknüpft und läßt sich nicht einfach durch Umstellung lösen.

Euripides will, so scheint es, in dem dramatischen Geschehen auch vor Augen führen, wie Menschen, die sich von der Gottheit, welche für ihr Handeln bestimmend war, verlassen fühlen⁹², von ihnen nahestehenden Menschen nicht die zu Recht erwartete Unterstützung erhalten⁹³ und von der Gemeinschaft keine gerechte Behandlung erfahren, wie diesen Menschen in auswegloser Lage bei ihrem durchaus berechtigten Wunsch nach Rettung und Vergeltung ihre ursprünglichen Wertvorstellungen abhanden kommen und ihr Verhalten zur bloßen Gewaltanwendung eskaliert. Das äußere Erscheinungsbild der Gewalt dürfte dem Dichter im Athen der Endphase des Peloponnesischen Krieges jedenfalls nur allzu gut vertraut gewesen sein.

Köln

Anke Manuwald · Bernd Manuwald

Korr.-Zusatz: Nach Abschluß des Manuskripts erschien der dritte Band der Euripides-Ausgabe von J. Diggle (Oxford 1994). Diggle tilgt in der Szene zwischen Orest und Menelaos die Verse 1556–1560 (vgl. dazu oben S. 102), 1564–1566 (vgl. dazu oben Anm. 40), 1587 f. (vgl. dazu oben S. 100 f.); ferner athetiert er

feriert (931 ff.), sind, als es um Leben oder Tod geht, Bedenken überhaupt nicht mehr zu finden. Andererseits antwortet Orest auf die Bitte seiner Schwester, sie wolle den Tod durch ihn erleiden, das Blut der Mutter sei genug (1039).

⁹¹ In entsprechender Weise wird man das Verhalten Orests in der Phryger-Szene (1506 ff.) als Pervertierung des Helden-Ideals verstehen dürfen, wie das Burkert eindrucksvoll dargelegt hat ([wie Anm. 33] 104 f.). Vgl. auch Seidensticker (wie Anm. 70) 112–114. Anders Porter (wie Anm. 2) 244 ff.

⁹² Vgl. z.B. Or. 191; 285–287; 419 f.

⁹³ Daß er grundsätzlich dazu verpflichtet wäre, läßt sogar Menelaos erkennen (682 ff.).

Vers 1598 und ordnet die Verse 1608–1612 nach Vers 1599 an (vgl. dazu oben S. 103 ff. u. bes. Anm. 64). In der Apollon-Szene tilgt er die Verse 1631 f. (vgl. dazu oben Anm. 12), den Vers 1638 (vgl. dazu oben S. 93 f.) und den Vers 1647 (vgl. dazu oben Anm. 24). – Während er also in der Apollon-Szene die Reihenfolge der Verse für korrekt überliefert hält und nur relativ wenige Interpolationen annimmt – im Ergebnis besteht hinsichtlich der Textgestalt (die vv. 1631 f. ausgenommen) Übereinstimmung mit den obigen Ausführungen, vor allem was die sinnentscheidende, von Willink und West nicht vorgenommene Athetese des Verses 1638 angeht –, glaubt er, mit den Problemen der Orest-Menelaos-Szene in teilweiser Übereinstimmung mit Willink und im Unterschied zu der oben gerechtfertigten Auffassung nur mit z.T. umfänglicheren Tilgungen und der Umstellung einer größeren Versgruppe fertigwerden zu können.